

Bekenntnis

Mit Bibel und Alter Kirche bekennen wir ... (VIII)

Das Augsburger Bekenntnis in Kürze erklärt

Die Artikel 26 und 27

– erklärt von Christian Braw –

Das Bekenntnis von Augsburg ist ein Dokument der Einigkeit im Glauben und der angebotenen Verständigung. Es ist damals wie heute auf Zustimmung aller Christen gedacht! 1530 wurde betont, dass das Leben als Christ und als Kirche „unter einem Christus“ dazu führe, auch in einer Kirche in Einigkeit leben zu können. Das betonte Melanchthon in seiner Vorrede zur CA. Der schwedische Theologe Christian Braw erklärt in einer Fortsetzungsreihe das Bekenntnis von Augsburg.

ARTIKEL 26: VOM UNTERSCHIED DER SPEISEN

● *Früher hat man gelehrt, gepredigt und geschrieben, dass Unterschiede der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, dass dadurch Gnade verdiene und für die Sünde genugtu. Daraus sind viele schädliche Irrtümer in der Kirche entstanden. Zuerst ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt. Zum anderen setzt man diese Traditionen weit über Gottes Gebot. Christus spricht: Was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen nicht. Und Paulus spricht: Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken (Röm 14,17). So lasst euch nun von niemanden ein schlechtes Gewissen machen wegen Speise und Trank (Kol 2,16). Petrus spricht (Apg 15,10): Warum versucht ihr nun Gott dadurch, dass ihr ein Joch auf den Nacken der Jünger legt, das weder unsere Väter noch wir haben tragen können.*

Der 26. Artikel behandelt nach seiner Überschrift den Unterschied von Speise. Eigentlich geht es hier aber um die Frage nach der Autorität kirchlicher Lebensordnungen. Diese Ordnungen betrafen z.B. das Fasten und wurden als sühnend aufgefasst, „dass man dadurch Gnade verdiene“. Der Widerspruch der Reformatoren ist, dass damit „die Lehr vom Glauben“ verdunkelt wird. Die Lehre vom Glauben bedeutet, „dass man den Verdienst Christi hoch und teuer“ achtet. Wo Fasten, Wallfahrten und besondere kirchliche Zeremonien, z.B. das Sehen von Reliquien, als verdienstvoll angesehen werden, wird auch die Ehre Christi vermindert. Und alles, was die Ehre Christi vermindert, steht der wahren Gottesgemeinschaft entgegen. Die kritischen Fragen der Augustana an die evangelische Christenheit sind aber nicht zu leugnen: Was verdunkelt heute „die Lehre vom Glauben“? Was verdunkelt bei uns die Ehre Christi?

Dasselbe gilt für das zweite Argument der Augustana, dass man „Traditiones weit über Gottes Gebot“ setzt. Diese Überlieferungen können



Bild: Pastor
Pfarrer Braw,
Dr. theol., geb.
1948, wurde
1971 ordiniert
und ist Pfarrer
in Slätthög, in
der Nähe von
Värjö in Schweden;
zeitweise
war Chr. Braw
auch Militär-
pfarrer. Zudem
ist er Dozent
an der Akademie
von Åbo,
Finnland, mit
hauptsächlich
Lehrfähigkeit in
Estland;
verheiratet,
7 Kinder.



Bild: Silke Krenzer –
Jens Schmitz / pixelio.de
Ist es möglich,
sich durch
Fasten Gnade
zu verdienen?
Mit dieser
Frage beschäftigt
sich der
26. Artikel
des Bekenntnisses
von
Augsburg.

verschiedenen Alters sein. Gemeinsam aber ist ihnen, dass sie sich auf menschliche Überlegungen gründen. Was menschlich gesehen gut und gerecht sei, wird mehr als Gottes Gebot geachtet. Gottes Gebot „*iuxta vocationem*“ – gemäß der Berufung fordert es, dass die Politiker (*magistratus*) die Gesellschaft leiten, dass die Kaufleute die notwendigen Waren besorgen und dass die Eltern ihre Kinder versorgen.

Durch die „*vocationes*“ sind den Menschen die Ordnungen Gottes, die „*ordines*“, d.h. die grundlegenden Strukturen des menschlichen gemeinsamen Lebens, auferlegt. Fasten, Wallfahrten usw. gehören indessen zu einer anderen Kategorie, den *traditiones*, d.h. den menschlichen Überlieferungen. Hier stehen „*ordo*“, als göttlich eingesetzt, und „*traditio*“, als menschlich, einander gegenüber. Die „*vocatio*“ beinhaltet eine Verpflichtung, die der „*traditio*“ nicht zukommt. Das für die Augustana Entscheidende ist mithin, dass die „*traditiones*“ als verdienstvoll vor Gott aufgefasst wurden, „ein notwendiger Gottesdienst – *necessarios cultos*“. So aufgefasst werden die „*traditiones*“ verworfen, eben so und nur so.

Wo aber die „*traditiones*“, also die menschlichen Überlegungen, eintreten, werden die von Gott auferlegten Aufgaben – *ordines* – gering geachtet und andere als notwendig für ein gerechtes Leben angesehen. Die Augustana sagt: „... solche *traditiones* sind zu hoher Beschwerung des Gewissen geraten.“ Sie waren sogar große Seelengefahren – „*magni pericula*“ – einerseits weil sie überfordernd waren, andererseits weil ein jeder, der diese Forderung erfüllt

zu haben meinte, auf seine eigenen Werke vertrauen würde – und nicht auf Christus. So wird dem Erlöser seine Ehre geraubt. Gibt es auch heute Forderungen – ausgesprochen oder unausgesprochen –, die zwar vernünftig scheinen, aber nicht Gottes Gebot sind, und die das Gewissen der Gläubigen belasten?

Für die Reformatoren war es wichtig zu bemerken, dass man damals meinte, diese Forderungen könnten Gnade bei Gott bewirken, „*gratiam mereri*“, „dass man damit Vergebung der Sünde verdiene“. Obschon dieser Irrweg in der evangelischen Christenheit nicht oft gepredigt wird, liegt die Versuchung auch hier immer nahe, dass man die Christlichkeit in der Annahme von Gebräuchen, Redeweisen, Mentalitäten und Stellungnahmen, die im kirchlichen Leben angenommen sind, sieht. Die Lehre vom Glauben wird dadurch verdunkelt und die Ehre Christi vermindert.

Die Liturgie gehörte für die Reformatoren zu solchen „*traditiones*“. Das bedeutete aber nicht, dass sie die liturgische Überlieferung verlassen hatten: „Auch werden dieses Teils viel Ceremonien und Tradition gehalten, als Ordnung der Messe und andere Gesäng, Feste etc., welche darzu dienen, dass in der Kirche Ordnung gehalten wird.“ Tatsächlich wurde die mittelalterliche Messe mit ihrer Liturgie von Martin Luther in der Formula missae größtenteils beibehalten. Die liturgischen Formen wurden aber nicht als notwendig für die Gottesbeziehung angesehen, „dass solcher äusserlicher Gottesdienst nicht fromm mache vor Gott“. Man kann z.B. Ostern an verschiedenen Tagen feiern. Die Liturgie ist



BILD: WALDILI / PIXELIO.DE
Kloster Abbaye
Südfrankreich

eine gute menschliche Tradition, nicht mehr, aber auch nicht weniger.

ARTIKEL 27 VON KLOSTERGELÜBDEN

● *Es wurde vorgegeben, dass man sich mit dem Klostergebäude Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdiene, man mit dem Klosterleben mehr Verdienste erwirbt als in jedem anderen Stand, sei es Pfarrer, Prediger oder Fürst. Viele Knaben und Mädchen sind um ihres Unterhalts willen ins Kloster gesteckt, hart gehalten und als Minderjährige zum Gelübde genötigt worden. Schon Gottes Gebot zum Ehestand befreit und löst vom Klostergebäude. Gottes Schöpfung, und Ordnung drängt, zwingt und treibt alle die zum Ehestand, die nicht die besondere Gabe haben, enthaltsam zu leben. Auch weil*

die Klostergebäude die Herrlichkeit und Ehre der Gnade Christi vermindern und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen, sind sie falsch, eitel und selbst erdacht und damit nichtig und nicht verbindlich.

Im 27. Artikel geht es um die Klostergebäude. Der Widerspruch der Reformatoren folgt demselben Pfad wie beim 26. Artikel. Das Hauptargument ist, dass die Klostergebäude unchristlich sind, weil man behauptet, dass man „mit dem Klosterleben Vergebung der Sünde und Rechtfertigung für Gott verdient“. In diesem Sinn sind die Klostergebäude mit den „*traditiones*“ zu vergleichen. Das betrifft auch die Tatsache, dass man dieses, von Gott nicht befohlene Leben hoch über die von Gott eingesetzten Ordnungen oder „*vocationes*“ setzte, obschon „die alle nach Gottes Gebot, Wort und Befehl ihrem Beruf

Reformation

Unaufgebbares der Reformation IX

Abendmahl und Fronleichnam

— von *Wolfgang Schlichting* —

Viele Christen leiden unter der Trennung der Kirche. Sie stellen sich die Frage: Wann endlich werden wir am Tisch des Herrn zusammenfinden? Was trennt uns eigentlich im Verständnis des Heiligen Abendmahls? Wenn Lutheraner an die wirkliche Gegenwart (Realpräsenz) von Leib und Blut Christi in Brot und Wein glauben – warum lehnen sie dann die Lehre von der Wandlung (Transsubstantiation) ab? Und was ist von der Anbetung von Hostien zu halten, die bei der Abendmahlsfeier nicht verzehrt wurden? All diese Fragen behandelt das tridentinische Dekret über „Das allerheiligste Sakrament der Eucharistie“, das 1551 veröffentlicht wurde. Es will erklärtermaßen das „Unkraut abscheulicher Irrlehren mit Stumpf und Stiel ausjäten“, fügt aber noch eine „positive Lehrdarstellung“ hinzu.

ohn erdichte Geistlichkeit dienen“. Es ist hier zu bemerken, dass die Augustana als Beispiel der „vocationum“ das kirchliche Amt und auch die Gesellschaftsführung, d.h. die Politik, erwähnt: „... Obrigkeit-, Fürsten-, Herrenstand und dergleichen ...“

Wie waren nun die Klostersgelübde anzusehen? Die Augustana befasst sich mit dem Wesen der Gelübde überhaupt:

1. Sie können nicht Gottes Gebot aufheben. 2. Sie müssen mögliche Sachen betreffen. 3. Sie müssen wil-

Gelübde
— mit
Bedacht
geben

lig und ungezwungen sein. 4. Sie müssen „mit gutem Rat und Bedacht“ gegeben werden. Wo diese Voraussetzungen nicht vorhanden sind, sind die Gelübde auch

ohne Gültigkeit. Wer ein Gelübde gibt oder empfängt, muss sich also über diese Voraussetzungen im Klaren sein.

NEUE DIMENSION IM NATIONALSOZIALISMUS

Die Frage der Gelübde oder des Eids erhielt im 20. Jahrhundert eine neue Dimension. Die ganze deutsche Wehrmacht wurde gezwungen, sich gegenüber Hitler persönlich zu vereidigen. Christliche Offiziere und Soldaten sind mehr und mehr in Gewissensnöte geraten, als es sich allmählich zeigte, wie unchristlich die Politik Hitlers war. Die Überlegungen der Augustana zeigen aber, dass kein Eid eine totale Gültigkeit

hat. Er dürfte nicht Gottes Befehl aufheben. Er könnte nicht unmögliche Sachen betreffen. Er dürfte nicht erzwungen sein. Er soll nicht ohne „guten Rat und Bedacht“, „*inconsulto*“, gegeben werden. Deshalb wussten sich christliche Offiziere frei, sich gegen Hitler zu verschwören, „um der Ehre willen“¹, wie sie sagten – d.h. um der endgültigen Verantwortung willen.

Der Hauptwiderspruch zu den Klostersgelübden bleibt, dass man dieses Leben eingesetzt hat, um „Gerechtigkeit und Gottes Gnad zu erlangen“. Dadurch wird die Herrlichkeit und die Ehre der Gnade Christi vermindert und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnet. Die Augustana sagt: „Dann diesselben rauben Christo sein Ehr.“

Wie ist dieser Widerspruch anzusehen, da sich nun in Estland wieder römisch-katholische Nonnen angesiedelt haben? Was sollen wir über die Birgittinen in Tallinn sagen? Als Christen Augsburgischer Konfession ist unser Hauptanliegen immer, die Ehre Christi zu preisen. Meinen die Birgittinen nicht, dass ihr Leben die Gnade Gottes verdient, trifft der Widerspruch der Augustana nicht mehr zu. Wissen sie sich durch den Glauben an Christus für Gott zu rechtfertigen, dann sind wir Glaubensgenossen. Meinen sie, dass die christliche Vollkommenheit sich auch in der Politik, im Wirtschaftsleben und in der Familie verwirklichen kann, dann sind wir mit ihnen einig. Diese Fragen lassen sich indessen nicht von außen her stellen, sondern nur in der persönlichen Beziehung. ●

¹) Vgl. Marion Gräfin Dönhoff: „Um der Ehre willen“, Erinnerung an die Freunde von 20. Juli, Berlin 1994.

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Versöhnte Verschiedenheit - Christus unser Friede



Heft 4 / 2014

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de